



Magdeburg, 10. Oktober 2013
00-00-96 bo

Niederschrift

über die Sitzung des Arbeitskreises Ehrenamtliche Bürgermeister/-innen
am Dienstag, 8. Oktober 2013, um 15:00 Uhr, in der Landesgeschäftsstelle,
Sternstr. 3, 39104 Magdeburg

Beginn: 15:00 Uhr
Ende: 18:23 Uhr

Anwesenheit:

s. beigefügte Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die 4. Sitzung am 12.03.2013
3. Neues einheitliches Kommunalverfassungsrecht in Sachsen-Anhalt
4. Juni-Flut 2013; Erfahrungsaustausch zur Schadensermittlung und -regulierung
5. Ausgleich struktureller Defizite in auskonsolidierten Städten und Gemeinden;
Erfahrungsaustausch
6. Aktuelle Mitteilungen der Landesgeschäftsstelle
7. Anfragen und Anregungen
8. Zeit und Ort der nächsten Sitzung

Zu TOP 1: Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung

Der Vorsitzende des Arbeitskreises, Herr Reinhardt, begrüßt die Anwesenden und stellt die Tagesordnung fest. Einwendungen gegen die Tagesordnung gibt es nicht.

Zu TOP 2: Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 12. 3. 2013

Die Niederschrift wird genehmigt.

Zu TOP 3: Neues einheitliches Kommunalverfassungsgesetz

Herr Liebenehm führt in den Tagesordnungspunkt ein und berichtet über den Sachstand.

Anschließend fragt Herr Zimmer nach dem Stand der Gesetzesberatungen hinsichtlich der von ihm initiierten Neuregelung für Bürgermeisterwahlen mit nur einem Kandidaten.

Herr Liebenehm berichtet, dass diese Initiative abschlägig beschieden wurde.

Herr Zimmer verweist auf die Berichterstattung in der Volksstimme, wonach es in anderen Bundesländern jedoch eine solche Regelung geben soll. Sofern es eine solche Regelung in Deutschland gibt, muss das doch auch in Sachsen-Anhalt möglich sein. Er bittet darum, diesen Änderungswunsch weiterzuverfolgen.

Herr Liebenehm teilt mit, dass am 14. 10. und 6. 11. 2013 der Innenausschuss tagt und der SGSA zu dem Thema nochmals Stellung nehmen wird. Des Weiteren gibt er zu bedenken, dass im Zuge des Inkrafttretens des neuen Gesetzes, das für Mitte 2014 geplant ist, die Hauptsatzungen und Geschäftsordnungen an die neue Rechtslage angepasst werden müssen. Die Landesgeschäftsstelle wird die Muster rechtzeitig überarbeiten und sie den Mitgliedern zur Verfügung stellen.

Herr Liebenehm berichtet dann kurz über die Vorschläge des Verbandes, die in den Gesetzesentwurf aufgenommen wurden:

- Änderung des Ehrenbürgerrechtes
- Klarstellung Mitwirkungsverbot Aufsichtsrat (nur redaktionell)
- Zuständigkeiten des Personalrates: bei Ernennung, Einstellung, Entlassung ist Einvernehmen mit Gemeinderat erforderlich, bei Übernahme wegen Beendigung der Probezeit hingegen nicht
- tritt bei der Einberufung einer Gemeinderatssitzung ein Fehler auf, ist nicht die gesamte Einladung nichtig, sondern lediglich der Punkt, der betroffen ist
- Verpflichtungsgeschäfte: Siegelabdruck ist entbehrlich
- Ortschaftsrecht: klare Zuständigkeitsregelung zwischen Ortschaftsrat und Bürgermeister über Geschäfte der laufenden Verwaltung.

Zu TOP 4: Juni-Flut 2013; Erfahrungsaustausch zur Schadensermittlung und -regulierung

Herr Liebenehm verweist auf den versandten Sachstandsbericht und erinnert daran, dass Sachsen-Anhalt während der Juni Flut 2013 Schäden im Wert von 2,4 Mrd. Euro erlitten hat.

Sofern es bei den Gemeinden Kosten durch den Einsatz von Gemeindebediensteten (Feuerwehr) gibt, die nicht erstattet wurden, sollten die Kosten dokumentiert werden, um bei einer für 2016 angekündigten Prüfung zur Verwendung von „Restmitteln“ aus dem Aufbauhilfefonds ggf. Ansprüche geltend machen zu können.

Aus dem Arbeitskreis wird die Frage nach der Regulierung der Schäden in Kleingartenanlagen gestellt.

Herr Liebenehm informiert, dass der Bereich *Schäden in Kleingärten* der kommunalen Infrastruktur zugerechnet wird. Die Beträge, die hierfür gezahlt werden, sind begrenzt auf im Einzelfall 4.000 bis 8.000 Euro. Unklar ist dabei, welche Standards Grundlage der Berechnung der notwendigen Wiederherstellungskosten sein sollen.

Herr Reinhardt berichtet in diesem Zusammenhang von Problemen im ländlichen Raum, ausreichend einsatzbereite Personen rekrutieren zu können, die als ehrenamtliche Deichwachen fungieren. In dünn besiedelten Gebieten wie der Altmark fällt jetzt auf, dass viele Einwohner zu alt und gebrechlich sind, um als Deichwache eingeteilt zu werden.

Herr Neumann bestätigt dies.

Frau Brehmer schlägt vor, Ü-50-Förderprogramme aufzulegen, um Helfer zu finden.

Herr Prüfer fragt in dem Zusammenhang, ob ehrenamtliche Helfer bei entsprechenden Hilfseinsätzen überhaupt versichert sind.

Herr Liebenehm bestätigt das. Die Helfer sind über die Unfallkasse Sachsen-Anhalt versichert.

Zu TOP 5: Ausgleich struktureller Defizite in auskonsolidierten Städten und Gemeinden; Erfahrungsaustausch

Herr Liebenehm führt in das Thema ein und erinnert noch einmal daran, dass mit der von der Landesregierung initiierten Gemeindegebietsreform in den Kommunen leistungsfähige Strukturen entstehen sollten, für die das Land auch finanziell eine Garantenstellung hat.

Allerdings gibt es immer mehr Kommunen, die aufgrund mangelnder Finanzausstattung und hoher Schulden nicht mehr handlungsfähig sind. Viele Gemeinden sind auskonsolidiert, so dass über „Streichen und Sparen“ auch keine Besserung mehr in Sicht ist. Diese Gemeinden haben alles unternommen, was von ihnen verlangt wurde. Aber auch diese Anstrengungen haben nicht den gewünschten Erfolg gebracht. Es stellt sich jetzt die Frage, wie mit diesen Problemen umgegangen werden soll.

Herr Reinhardt bestätigt die Aussagen und berichtet mit Blick auf die Gemeinde Oberharz am Brocken, dass ihm von Seiten der Kommunalaufsicht ständig gedroht werde, einen Beauftragten einzusetzen.

Herr Zimmer verweist hier nochmals auf ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes, das festgestellt hatte, dass es verfassungswidrig ist, wenn eine Gemeinde zu Deckung von Umlagezahlungen (z. B. an den Landkreis oder die Verbandsgemeinde) Kredite aufnehmen muss.

Er berichtet weiter, dass Herr Prof. Dr. Böhmer letztes in einem Gespräch angemerkt habe, dass private Dritte zukünftig häufiger mit dazu herangezogen werden sollten, das Gemeinwesen zu unterstützen und damit zu stabilisieren. Dies könne aber nicht das Ziel sein.

Frau Brehmer spricht sich dafür aus zu untersuchen, was Pflicht- und was freiwillige Aufgaben sind. Wenn Gemeinden finanziell nicht handlungsfähig sind, muss das erneut differenziert und ggf. freiwillige in pflichtige Aufgaben umgewandelt werden. Für die bei der Besorgung der Pflichtaufgabe entstehenden Kosten ist das Land zum Ausgleich verpflichtet (Konnexitätsprinzip).

Im Zusammenhang mit fehlenden Finanzmitteln spricht Frau Brehmer erneut das Nazi-Problem in Nienhagen an. Die Gemeinde hat schlicht kein Geld, um geeignete Maßnahmen (freiwillige Aufgabe) zu ergreifen.

Frau Jüngst berichtet von einem Rechtsstreit über geleistete Gewerbesteuer aus 1993, die die Gemeinde inkl. Zinsen zurückzahlen soll. Es ist unklar, woher die Mittel für die unerwarteten und ihrer Meinung nach auch ungerechtfertigten Zinszahlungen kommen sollen.

Herr Liebenehm berichtet, dass eine Gemeinde, die solche Zinszahlungen vom Land (Finanzverwaltung) erstattet haben wollte, den Prozess verloren hat.

Herr Wulff fragt an, ob es stimmt, dass perspektivisch die Grundsteuern erhöht werden sollen.

Herr Liebenehm bestätigt dies, weil die hierfür grundlegende Einheitswertermittlung durch die Finanzverwaltung reformiert werden soll. Hierbei handelt es sich jedoch um Bundesrecht.

Um die finanzielle Situation sowohl der Kommunen als auch der Länder zu verbessern, schlägt Herr Liebenehm vor,

1. per Gesetz dem Bund das Recht einzuräumen, den Kommunen Finanzausgleichsmittel direkt zur Verfügung stellen zu können,
2. das Land Sachsen-Anhalt sollte prüfen, welcher Aufgaben es sich entledigen kann und die hierdurch freiwerdenden Mittel dem Finanzausgleich zur Verfügung zu stellen.

Zu TOP 6: Aktuelle Mitteilungen

- a) Herr Liebenehm berichtet zum Sachstand KiFöG, dass sich 60 Kommunen der Verfassungsklage anschließen wollen, die derzeit vorbereitet wird. Der beauftragte Gutachter habe den Kommunen gute Aussichten auf eine erfolgreiche Klage bescheinigt, weil die Hochzonung der Aufgabe der Sicherstellungsverantwortung auf die Landkreise latent verfassungswidrig ist. Dies ist eine Aufgabe der örtlichen Gemeinschaft und nicht des Landkreises. Das widerspricht dem Konnexitätsprinzip. Je Gemeinde waren 1.000 Euro für das Verfahren (Gutachten und Prozessführung) zu zahlen. Der Rest wird - sofern erforderlich - aus dem Prozesskostenfonds des SGSA beglichen. Derzeit werden bereits vorsorglich die Vollmachten der Gemeinden für die Klageeinreichung gesammelt. Nach Beratungen in der Kreisvorstandskonferenz am 4. 11. 2013 wird das Präsidium am 25. 11. 2013 über eine Klageerhebung entscheiden.
- b) Des Weiteren berichtet Herr Liebenehm zur anstehenden Änderung des FAG im nächsten Jahr. Die FAG-Masse für die kreisangehörigen Kommunen bleibt nahezu unverändert.

Das Gesamtvolumen der FAG-Masse (rd. 1,5 Mrd. Euro) wird allerdings um rd. 3 Mio. Euro sinken.

- c) Herr Liebenehm informiert dann über die geplante Polizeistrukturereform, wonach u. a. 69 Revierstationen aufgelöst werden sollen. Es soll lediglich 2 Kontaktbeamte in jeder hauptamtlichen Kommune geben und daneben ständig im Einsatz befindliche Streifenwagen, die jeweils innerhalb von 20 min. am Einsatzort sein sollen. Derzeit gibt es über die Umsetzung der Reform noch keine Einigung zwischen den Koalitionsfraktionen.

Zu TOP 7: Anfragen und Anregungen

- a) Herr Fries berichtet von einer Verhandlung beim Sozialgericht zu den von ihm als ehrenamtlichem Bürgermeister zu leistenden Sozialversicherungsbeiträgen. Er glaubt nicht, dass hier im Sinne der ehrenamtlichen Mandatsträger entschieden wird.

Herr Liebenehm entgegnet, dass derzeit 3 Musterverfahren anhängig sind, die der SGSA mitfinanziert. Aufgrund des geringen Streitwertes wurde für zwei Verfahren die Ruhendstellung angeraten. Ein Fall steht jedoch zur Entscheidung an. In erster Instanz wurde bislang von den Sozialgerichten festgestellt, dass der Bürgermeister Verwaltungstätigkeiten ausübt und deshalb der Sozialversicherungspflicht unterliegt. Voraussichtlich wird eine abschließende Entscheidung erst nach einem Urteil des Bundessozialgerichtes vorliegen.

Herr Liebenehm bittet die Mitglieder des Arbeitskreises, im Falle von Beitragsbescheiden der Rentenversicherung Bescheiden unverzüglich Widerspruch gegen die Urteile einzulegen. Er schlägt vor, eventuell anhängige Verfahren ebenfalls ruhend zu stellen, bis über die Musterverfahren abschließend entschieden ist. Die festgesetzten Sozialversicherungsbeiträge für ehrenamtliche Bürgermeister sollten unter Vorbehalt nachgezahlt und auch zukünftig gezahlt werden.

- b) Herr Wulff berichtet, dass man ihm die Aufgabe des Notvorstandes nach dem Landesjagdgesetz übertragen wollte. Er hat das abgelehnt.

Herr Liebenehm weist darauf hin, dass die Aufgabe gemäß § 69 GO LSA (Beauftragung Dritter) an die Verbandsgemeinde zur Erledigung übertragen werden kann.

- c) Herr Zimmer fragt nach einer Gesetzesänderung bei der Unterhaltung der Gewässer 1. Ordnung.

Herr Liebenehm bestätigt dies hinsichtlich der Finanzierungsverpflichtung, die zukünftig die Unterhaltungsverbände und damit die unterhaltungsbeitragspflichtigen Kommunen trifft.

- d) Herr Zimmer erkundigt sich nach dem Sachstand der vom Land gegen die Vernässung geplanten Maßnahmen.

Herr Liebenehm bittet ihn, sich diesbezüglich an Herrn Uwe Baier von der Landesgeschäftsstelle zu wenden (Tel. 0391 5924-340).

- e) Zum Thema Doppik bittet Herr Zimmer um Informationen, wie die Bewertung des Eigentums der Gemeinde kontrolliert werden kann.

Aus dem Arbeitskreis wird vorgeschlagen, die Wertermittlung durch die Verbandsge-
meinde selbst zu prüfen.

Zu TOP 8: Zeit und Ort der nächsten Sitzung

Herr Fries schlägt vor, den Sitzungsbeginn zukünftig nach hinten zu verlegen.

Herr Reinhardt lässt die anwesenden Arbeitskreismitglieder abstimmen. Die Mehrheit spricht
sich für die Beibehaltung des Sitzungsbeginns um 15 Uhr aus.

Die nächste Sitzung findet am **11. März 2014, um 15:00 Uhr**, in Magdeburg statt.



Heiko Liebenehm
Erster Beigeordneter



Cornelia Boy-Liebenehm
Protokollführung

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



Anwesenheitsliste

der Sitzung des Arbeitskreises Ehrenamtliche Bürgermeister/-innen
am Dienstag, 8. Oktober 2013, 15:00 Uhr, in Magdeburg

Kommune	Name, Vorname	Unterschrift	E-Mail-Adresse
Stadt Negeleben	Himmer, Klaus-Jürgen		himmerj@pactel.de
Wem. Schönbürg	Prüfer-Friedrich		
Alt. Wösch	REINHARDT, KARSTEN		KARSTEN.REINHARDT@AOL.DE
Hedersleben	Bodenstein, Kordula		bodenstein.hedersleben@freenet.de
Wallstede	Wulff, Frank		wallstede@live.com
Giem. Dittfurt	Jüngst, Rene		h-juegst@t-online.de
Haus Adol. Schönsen	Muhammad, Jolita		muhammad.jolita@schonsen.de
Horst Schumbert	Stadt Stößen		

